

Dirndlschaft



Dirndling - Weiskirchen e. V.

Festbestimmung, Sonntag 22. Juli 2018

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei Ankunft bitten wir Sie, sich unverzüglich im Festbüro zu melden.
3. Die Platzorganisation und Zugaufstellung behält sich der Festverein vor.
4. Bei der Mitnahme von Marketenderinnen ist eine vorherige Anmeldung notwendig (nur begrenzte Anzahl möglich).
Die Marketenderinnen müssen sich am Festsonntag im Festbüro melden.
5. Der Preis für ein Festzeichen beträgt 2,50 €. Mindestabnahme für Vereine sind 10 Stück.
6. Für die Festschrift ist eine Schutzgebühr von 5,00 € zu entrichten.
7. Essens- und Getränkemarken sollen zur schnelleren Abwicklung des Mittagssessen bitte vorab im Festbüro erworben werden.
8. Zu viel erworbene Festzeichen sowie Essens- und Getränkemarken werden nicht zurück erstattet.
9. Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Ordner, Polizei und Feuerwehren ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten muss mit Platzverweisen gerechnet werden.
10. Es wird gebeten, dass alle Vereine am Festgottesdienst teilnehmen und sich dabei diszipliniert verhalten, ebenso setzen wir ein anständiges Verhalten am gesamten Festsonntag voraus.
11. Das Mitführen von alkoholischen Getränken während des Kirchen- und Festzuges ist nicht erlaubt.
12. Der Festverein stellt keine Taferl-Buam.
13. Es werden Meistpreise an Dirndlschaften und Burschenvereine verliehen.
14. Taferl- und Fahnenstehlen wird bei uns nicht als Brauch angesehen und ist daher zu unterlassen.
15. Das Jugendschutzgesetz sowie die Vorschriften und Hinweise des Veranstalters sind zu beachten.
16. Aus Sicherheitsgründe ist es nicht gestattet, mehr als 2 Tische übereinander zu stellen.
17. Für Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Jeder Verein haftet für seine Mitglieder selbst.
18. Mutwillige Sachbeschädigungen jeglicher Art, sowie Diebstahl werden ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht.
19. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an geparkten Autos. Es gilt die StVO, Parkverbote und ähnliches sind zu beachten.
20. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm ohne Vorankündigung zu ändern.
21. Die Anmeldung ist bitte bis 11. März 2018, auch bei Nichterscheinen, ausgefüllt zurückzusenden.
22. Mit der Anmeldung werden die Festbestimmungen anerkannt.